

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 25 (1918)

**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Firmen-Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen hat und die Fabriken der verbündeten Mächte durch die Bedienung der eigenen Industrie völlig in Anspruch genommen sind. Es ist allerdings richtig, daß Anfangs 1917 noch viele deutsche Farbstoffe auf dem italienischen Markt zu finden waren und daß diese, zusammen mit der aus den schweizerischen Fabriken geschickten Ware, den italienischen Färbereien ansehnliche Mengen von Rohstoffen verschafften; die Seidenfärberie hatten nichtsdestoweniger außerordentlich große Schwierigkeiten zu überwinden und es mußte sich die Fabrik in bezug auf die Lieferungen zu weitgehenden Zugeständnissen herbeilassen.

Die Preise der für die Seidenstoffweberei erforderlichen Rohmaterialien sind im Jahr 1917 weiter gestiegen und es mußten insbesondere für Schappe außerordentlich hohe Preise ausgelegt werden. Wollgarne waren überhaupt nicht aufzutreiben. Baumwollgarne waren reichlich vorhanden, doch mußten diese gleichfalls sehr teuer bezahlt werden; sie haben die Wolle bei der Herstellung der Halbseidengewebe ersetzt und namentlich für Kravattenstoffe Verwendung gefunden, deren Erzeugung in starkem Maße vermehrt worden ist. Die Löhne der Arbeiterschaft sind seit Kriegsausbruch um 30–35 Prozent hinaufgesetzt worden und in den Betrieben mit besonders günstigen Arbeitsbedingungen kann der Mehrverdienst der Arbeiterschaft auf 40–50 Prozent veranschlagt werden.

Was die Artikel anbetrifft, so erstreckte sich die Nachfrage in erster Linie auf stückgefärbte Gewebe und auf Kravattenstoffe und endlich auf alle Artikel, die sich als Ersatz für Wollstoffe in der Konfektion verwenden lassen. In England wurden insbesondere Crêpe de Chine und Crêpe Georgette abgesetzt und ebenso Kravattenstoffe. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten konnte etwas gesteigert werden, ohne daß jedoch die Hoffnungen, die auf diesen verbündeten Markt gerichtet wurden, gerechtfertigt worden wären. Das Geschäft mit Canada stößt auf die bekannten Zöllschwierigkeiten und die geringe Ausfuhr nach Frankreich hat kaum zugenommen; eine Besserung ist nur durch eine Änderung des französischen Zolltarifs zu erwarten, gemäß der sich die französische und italienische Seidenweberei auf dem Fuße der Gleichbegünstigung behandeln werden.

Zu Ende des Jahres befindet sich die Comasker Seidenstoffweberei in vorzüglicher Lage, indem sie auf Monate hinaus mit Bestellungen versehen ist. Es ist jedoch mit einer Zunahme der Ausfuhr schwierigkeiten zu rechnen und es ist jedenfalls bezeichnend, daß, trotz der starken Nachfrage, die Kundschaft bei den heutigen hohen Preisen eine gewisse Zurückhaltung bei Geschäften beobachtet, die eine lange Lieferzeit erfordern.

### Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** Mechan. Seidenstoffweberei Adliswil. Die Aktionäre dieser Gesellschaft haben in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Januar beschlossen, durch die Ausgabe weiterer Namensaktien von je 5000 Franken das Grundkapital von bisher 900,000 Franken auf 2,700,000 Franken zu erhöhen. Die Unterschrift von Paul Zürcher ist erloschen. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde gewählt: Emil Zürcher, Kaufmann, von Hausen a. A., in Zürich 2. Derselbe führt Einzelunterschrift für die Gesellschaft.

— Seidenweberei Wila, A.-G. An der letzthin stattgehabten Generalversammlung ist das Aktienkapital von Fr. 250,000 auf Fr. 750,000 erhöht worden.

— Unter der Firma Import-Aktiengesellschaft für Gewebe hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 30. Januar 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist der Handel mit Textilwaren und verwandten Produkten, sowie die Beteiligung bei gleichartigen Unternehmungen. Das Gesellschaftskapital beträgt 50,000 Franken und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende, voll einzahlte Aktien von je 1000 Fr. Es führt Einzelunterschrift das einzige Verwaltungsratsmitglied Dr. Michael Thalberg, Rechtsanwalt, von Büttenhardt (Schaffhausen), in Zürich 1. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 39, Zürich 1.

— Spinnereien an der Birs A.-G. in Aesch (Baselland). Unter dieser Firma bildete sich mit Sitz in Aesch zum

Betrieb einer Baumwollspinnerei eine Aktiengesellschaft. Ihr Grundkapital beträgt 1,600,000 Franken. Als Delegierte des Verwaltungsrates wurden die Herren Gaston Koehler-Badin, Ingenieur, von Basel, in Lausanne, und André Jaquet, Ingenieur, von St. Immer, in Basel, gewählt.

— Zürich. Inhaber der Firma C. Buchholz, Handel in roher und gefärbter Seide, Floreteide, Kunstseide, Garnen, deren Abfällen und Geweben, in Zürich, ist Carl Buchholz-Jansen, von Krefeld, in Zürich.

— Seidenstoffweberei vormals Gebr. Naf A.-G. in Zürich. Die Prokura von Huldreich Weber ist erloschen. Der Verwaltungsrat hat zwei weitere Einzelprokuren erteilt an Hans Naf, von Zürich, in Zürich 2, und Willy Wasmer, von Brugg (Aargau), in Zürich 2.

— Seidentrocknungs-Anstalt Zürich in Zürich. In der Unterschriftsführung ist insofern eine Änderung eingetreten, als der bisherige Vizepräsident des Verwaltungsrates, Gustav Siber, Kaufmann, nunmehr als Präsident zeichnet, während der bisherige Präsident, Carl Landolt-Rütschi, Kaufmann, jetzt als Vizepräsident für diese Aktiengesellschaft zeichnet.

— Unter der Firma Verband schweizerischer Stückfärberie und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe (S.S.V.) hat sich mit Sitz in Zürich am 23. November 1917 eine Genossenschaft gebildet. Der Verband bezweckt keinen vermögensrechtlichen Gewinn. Seine Aufgaben sind: a) Die Förderung und Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der schweizerischen Seidenhilfsindustrie und im speziellen der schweizerischen Stückfärberie und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe; b) Festsetzung angemessener Preise und Bedingungen; c) Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit gleichartigen Firmen oder Organisationen des In- und Auslandes. Die Dauer des Verbandes ist, vom 1. Januar 1918 an gerechnet, auf drei Jahre festgesetzt. Wenn sechs Monate vor Ablauf der drei Jahre kein Beschuß auf Auflösung des Verbandes gefaßt wird, so gilt derselbe stillschweigend jeweils auf weitere drei Jahre erneut. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder des Verbandes können werden: Kategorie a): In der Schweiz niedergelassene und im Handelsregister eingetragene Firmen der Seidenhilfsindustrie, im speziellen diejenigen der Stückfärberie und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe; Kategorie b): Einzelpersonen, welche ein Interesse an der Seidenhilfsindustrie haben. Die Aufnahme erfolgt durch die Generalversammlung nach schriftlicher Anmeldung an die Geschäftsleitung. Neu aufgenommene Mitglieder haben eine von der Generalversammlung zu bestimmende Eintrittsgebühr zu entrichten. Die Verbandsmitglieder sind nicht berechtigt, vor Ablauf der dreijährigen Dauer des Verbandes aus demselben auszutreten. Will ein Mitglied auf das Ende der dreijährigen Vertragsdauer austreten, so hat es dies spätestens sechs Monate vor Ablauf der drei Jahre dem Präsidenten des Verbandes mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Die Generalversammlung bestimmt alljährlich die Höhe der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe des Verbandes sind: Die Generalversammlung, der Präsident, die Geschäftsleitung und die Rechnungskontrollstelle. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten und den übrigen von der Generalversammlung angestellten und bezeichneten Beamten. Die Generalversammlung erteilt die rechtsverbindliche Unterschrift an den Präsidenten und eventuell an die Beamten der Geschäftsleitung und setzt die Art der Zeichnungsberechtigung fest. Es sind gewählt: Dr. Gustav Hürlimann, Rechtsanwalt, von Zürich, in Zürich 7, als Präsident, und Rudolf Bodmer, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 8, als weiteres Mitglied der Geschäftsleitung. Denselben ist Kollektivunterschrift erteilt. Geschäftslokal: Dufourstraße 58, Zürich 8.

— Unter der Firma Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel (S.A.V.) hat sich gleichzeitig mit Sitz in Zürich am 11. Januar 1918 eine Genossenschaft gebildet, welche die Wahrung der Interessen der Appreturen stranggefärbter Artikel bezweckt. Geschäftsleitung und Domizil sind die gleichen wie oben angegeben.

— Die Firma Otto Horber & Co. in St. Gallen hat am 12. Februar 1918 in Zürich 1 unter derselben Firma mit dem Zusatze Filiale Zürich eine Zweigniederlassung errichtet. Handel in Baumwollgeweben, Fabrikation von Plattstich; Waisenhausstr. 2.

— Aktiengesellschaft vorm. W. Achtnich & Co. (Société Anonyme ci-devant W. Achtnich & Co.) in Winterthur. Die Generalversammlung der Aktionäre vom 7. November 1917 hat in Revision von § 1 der Gesellschaftstatuten beschlossen, die Firma auch in englischer Sprache zu führen, lautend auf: Ltd. Company formerly W. Achtnich & Co. Trikotagefabrikate.

— Bebié & Cie., Baumwollspinnerei und Weberei, in Turgi (Aargau), mit Zweigniederlassung in Linthal. Die an Hans Wild erteilte Prokura ist erloschen. Die Firma überträgt die Einzelprokura für den Geschäftssitz in Linthal an Gabriel Zweifel, von und in Linthal.

— Weberei Azmoos, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Azmoos, Gde. Wartau. An der Generalversammlung sind die Statuten der Gesellschaft revidiert worden, wobei folgende Änderungen hervorzuheben sind: Die Gesellschaft beweckt die Fabrikation und den Handel von glatten und fassonierten Geweben in Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide, Leinen und ähnlichen Artikeln.

— Spinnerei und Weberei Turbenthal A.-G. in Turbenthal. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von bisher Fr. 600,000 auf Fr. 1,000,000 beschlossen. Der Verwaltungsrat hat sodann Einzelunterschrift erteilt an Eugen Boller, Kaufmann.

— Die Firma „Alois Amann“, Stickereifabrikant, in Hohenems, hat in Diepoldsau-Schmitter unter der Firma Alois Amann eine Zweigniederlassung errichtet. Stickereifabrikation. Zur Vertretung der Filiale ist nur der Inhaber Alois Amann, österreichischer Staatsangehöriger, befugt.

— Die Aktiengesellschaft unter der Firma Raduner & Co., Sengerei und Bleicherei, A. G. in Horn hat durch Beschuß der Generalversammlung das Aktienkapital von Fr. 600,000 auf Fr. 900,000 erhöht.

**Deutschland. Augsburg.** Die Generalversammlung der Mechanischen Weberei am Mühlbach genehmigte mit Rücksicht auf die schlecht beaufsichtigte Uebergangszeit die Liquidation des Unternehmens, den Verkauf der Fabrikgebäude an die Firma Dierig in Oberlangenbilau um 1,2 Millionen Mark und die Ausschüttung einer Dividende von 50 Prozent.

## ☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆

### Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

In letzter Nr. unsres Organs wird uns die Frage einer gemeinsamen Tagung mit den Seidenwebschülern in Zürich nahe gelegt. In Anbetracht der wichtigen Vereinsangelegenheiten wäre es nur zu begrüßen, wenn diese Versammlung in Zürich zu Stande käme und zwar noch bevor mit dem Einzug der Jahresbeiträge begonnen wird.

Der gemeinsame Tagung der beiden Vereine müßten selbstverständlich getrennte Vereinsbesprechungen vorangehen. Ein geeigneter Referent zur Behandlung eines interessanten Themas wird sich gewiß auch finden lassen. Die Mitglieder von Wattwil werden heute schon speziell auf diese in Aussicht gestellte Versammlung aufmerksam gemacht und um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

F. M.

\* \* \*

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil ver sandte Mitte Februar ihren Jahresbericht und hat ihre Mitglieder eingeladen, sich an der Lösung von Preisaufgaben zu beteiligen. Dieselben lauten folgendermaßen:

1. Montieren und Waremachen.
2. Vor- und Nachteile der Webstuhlaufomaten.
3. Gedanken über die Abwanderung unserer Webereifachleute ins Ausland.
4. Die Webfehler.

Diese Aufgaben sind wirklich so gewählt, daß sich Praktiker und Theoretiker daran beteiligen können und es sind infolgedessen wohl sehr viele Lösungen zu erwarten bis Mitte April. Viele von den Mitgliedern stehen zurzeit an den Grenzen und denken vielleicht in der dienstfreien Zeit über eine von den Aufgaben besonders nach, machen sich die Skizze und schreiben nach ihrer Heimkehr einen flotten Auf satz. Auch ist in manchem Betrieb die Arbeitszeit reduziert, sodaß man sich besser als sonst mit einer solchen fachlichen Nebenarbeit abgeben kann.

Sollten Mitglieder nicht in den Besitz des Jahresberichtes gekommen sein, so wollen sie sich gefl. sofort nach Wattwil wenden.

## ❖ ❖ Fachschul-Nachrichten ❖ ❖

**Versuchsanstalt für die schweizerische Textilindustrie.** In Nr. 228 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. Februar 1918 macht ein Mitarbeiter auf eine Versuchsanstalt für die schweizerische Textilindustrie aufmerksam, eine Anregung, welche schon vor etwa zwei Jahren von Herrn Professor Dr. Ruest an der kantonalen Handelsschule in Zürich gemacht worden ist. Auch in Deutschland hat man die Gründung eines Forschungsinstitutes für die Textilindustrie ins Auge gefaßt und der Verfasser dieser Zeilen wurde diesbezüglich um Meinungsäußerung ersucht. Wie nun in Deutschland und anderen Ländern in erster Linie größere Fachlehrinstitute der Textilindustrie bereits von jeher im Stillen sich der Forschung auf ihrem Gebiete hingaben, infolgedessen sehr leicht weiter ausgebaut werden können, so wäre es auch in der Schweiz möglich, im Verein mit den Webschulen eine besondere Forschungsorganisation ins Leben zu rufen. Natürlich ziehen die gegebenen Verhältnisse von vorneherein gewisse Grenzen. Aber die Anregung in der „N. Z. Z.“ läuft parallel mit den Wünschen der meisten Fachlehrer, daß sie sich nicht völlig erschöpfen müssen im Unterricht, sondern daß sie sich auch Versuchen und speziellen Studien hingeben können. Dadurch würden nicht nur die Schule und ihre Schüler, sondern auch die Industrie einen großen Vorteil haben. Eine solche Organisation setzt eine reichlich unterstützte Schule voraus, an welcher verhältnismäßig viele Lehrer wirken, wobei jeder einzelne ein Spezialist in seinem Fache sein müßte und pro Woche höchstens 24 Stunden Unterricht zu erteilen hätte, mit der Aufgabe, in der übrigen Zeit der Forschung zu obliegen. Und so kann ein Forschungsinstitut oder eine Versuchsanstalt nur von einem Stabe hoher Intelligenzen resp. anerkannten Spezialisten gehalten werden, denen ein Laboratorium oder eine Versuchswerkstatt raffinierter Ausstattung an die Hand gegeben ist. Diese Umstände lassen einen großen Kostenaufwand voraussehen; für die Deckung desselben könnte lediglich der eidgenössische Staatsseckel in Betracht kommen. Das Streben, möglichst tief in eine bestimmte Materie einzudringen, vermag am besten die wissenschaftliche Forschungsmethode befriedigen, und darum wäre es sehr zu begrüßen, wenn dieselbe besser gewürdigt und unterstützt würde. Vielleicht lassen sich über diese Forderung auch andere Interessenten aus unserm Textilindustriegebiet vernehmen.

(Siehe auch Seite 30).

A. Fr.

Die Kommission der Webschule Wattwil hat anlässlich ihrer letzten Sitzung mit Freude Kenntnis genommen von einer Mitteilung des Herrn Präsidenten Lanz, daß im Laufe des Jahres 1917 durch Herrn Schellenberg senior, Direktor der Kammgarnspinnerei Bürglen-Thurgau, tausend Franken überwiesen wurden.

Damit möchte er den Anfang gemacht wissen für einen „Lehrerunterstützungsfonds“, hieß es im Begleitschreiben, und falls man damit einverstanden sei, wird wohl dafür gesorgt werden, daß der Fonds wächst. Die Spende ist wunschgemäß angelegt, dem stets wohlwollenden Herrn Schellenberg